

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

Fehlende Messerangriffe in der Polizeilichen Kriminalstatistik

und

ANTWORT

der Landesregierung

Laut Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage vom 18. Mai 2021 auf Drucksache 7/6035 ist „Eine diesbezügliche Erfassung und Auswertung (ist) erst seit 2020 möglich. Auf der Grundlage der aktuellen Datenbasis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2020 ist es nicht möglich, Fallzahlen bereitzustellen, die valide das Phänomen ‚Messerangriffe‘ abbilden.“ Weiterhin stellte die Online-Plattform www.journalistenwatch.com in ihrer Ausgabe vom 21. November 2021 (<https://journalistenwatch.com/2021/11/21/fast20-messerangriffe-jahres/>) fest, dass Mecklenburg-Vorpommern das einzige Bundesland ist, das bezüglich angeführter Thematik keine entsprechenden Zahlen zur Verfügung stellt.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung innerhalb der Polizeilichen Kriminalstatistik?

Sofern mit der Fragestellung Informationen zu einer nachträglichen Änderung der Datenbasis des Berichtsjahres 2020 beabsichtigt sind, gelten die nachfolgenden Erläuterungen.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine Jahresstatistik. Aus diesem Grund sind Veränderungen, also auch Korrekturen der Daten eines abgeschlossenen Berichtsjahres, weder erlaubt noch möglich. Dazu zählt auch die nachträgliche Zuordnung des Kriteriums „Messerangriff“ zu den entsprechenden PKS-Fällen.

Da das Berichtsjahr 2020 bereits abgeschlossen ist und nachträgliche Korrekturen nicht möglich sind, ist eine statistische Auswertung der Daten des Jahres 2020 auf der Grundlage einer validen Datenbasis nicht möglich. Von einer Veröffentlichung dieser Zahlen wurde deshalb abgesehen.

Hinsichtlich des Berichtsjahres 2021 wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

2. Gibt es valide Zahlen, die eine statistische Erhebung des „Phänomens“ Messerangriffe zulassen?

Für das laufende Berichtsjahr 2021 wurden zahlreiche qualitätssichernde Maßnahmen durchgeführt, so auch für das Phänomen der „Messerangriffe“. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass zum Ende des Berichtsjahres 2021 im Bereich der „Messerangriffe“ eine valide Datenbasis zur Verfügung stehen wird.

3. Wann ist mit diesen Zahlen zu rechnen?

Das Ergebnis dieser statistischen Erhebung wird im Zusammenhang mit dem Jahresbericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2021 veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Jahresberichts wird voraussichtlich Ende des ersten Quartals 2022 stattfinden.

4. Warum wurden für den oben angeführten Artikel lediglich aus Mecklenburg-Vorpommern keine entsprechenden Daten zur Verfügung gestellt?

Zur Bereitstellung von Daten anderer Bundesländer kann von hier keine Bewertung erfolgen.